



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Eidgenössisches Departement des Innern (EDI)
Schwanengasse 2
3003 Bern

Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung: Anpassung der Franchisen an die Kostenentwicklung; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 28. Juni 2017 unterbreitet das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) den Kantonsregierungen eine Anpassung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10) im Zusammenhang mit der Anpassung der Franchisen an die Kostenentwicklung zur Stellungnahme.

Grundsätzlich anerkennt der Regierungsrat des Kantons Uri die Richtigkeit und Notwendigkeit, dass die ordentliche Franchise und die Wahlfranchisen eine Angleichung an die Kostenentwicklung der obligatorischen Krankenpflege-Versicherung (OKP) erfahren.

Der Regierungsrat befürchtet jedoch, dass die vorgeschlagene Änderung zu einer finanziellen Mehrbelastung des Kantons und der Gemeinden führen wird. So werden höhere Kosten bei den Ergänzungsleistungen und bei den Sozialhilfekosten erwartet.

Zudem müssten auch die Leistungserbringer in die Verantwortung miteinbezogen werden, um die OKP-Bruttokosten pro Person nachhaltig zu reduzieren. Denn auch sie müssten animiert werden, weniger unnötige Behandlungen durchzuführen und diese über die OKP abzurechnen.

Mit dem Änderungsvorschlag soll der jährliche Anstieg der OKP-Kosten bzw. der Krankenkassenprämien gedämpft werden. Das geht aber grösstenteils nur dadurch, in dem die Versicherten mit ihren Franchisen sich stärker an den Krankheitskosten beteiligen und sich kostenbewusster verhalten. Was

die neue Abstufung der Rabatte bei den Franchisen betrifft, so gilt es zu erwähnen, dass sich der Bundesrat mit dieser Massnahme grundsätzlich widerspricht. Denn mit der Reduktion der Rabatte vorwiegend bei den hohen Wahlfranchisen trifft er diejenigen Versicherten, die am meisten Selbstverantwortung bei der Inanspruchnahme von medizinischen Leistungen übernehmen.

Der Regierungsrat ist im Übrigen der Auffassung, dass die vorgeschlagenen Massnahmen allein nicht zielführend sind. Deshalb sollen vermehrt auch wirksame Massnahmen bei den Leistungserbringern und beim Leistungskatalog getroffen werden.

Um den jährlichen Anstieg der Prämien nachhaltig einzudämmen, müssen auf allen Ebenen und in allen Bereichen echte Anstrengungen unternommen werden. In diesem Sinne ist der Regierungsrat überzeugt, dass es nur mit einem umfassenden Massnahmenpaket gelingen wird, die seit Jahren anhaltenden jährlichen Prämien erhöhungen in der OKP zu stoppen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit der Stellungnahme.

Altdorf, 19. September 2017



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Der Kanzleidirektor

Beat Jörg

Roman Balli